

Nutzerregelung WLAN-Zugang

Die nachfolgend abgedruckte „Nutzungsregelung für den WLAN-Zugang und die private Internetnutzung der Schule“ ist eine Regelung des Schulträgers, die am Gymnasium uneingeschränkt Geltung hat.

Nutzungsregelung für den WLAN-Zugang und die private Internetnutzung der Schule

(1) WLAN-Zugang

Der Landkreis Uckermark als Schulträger eröffnet den Schülerinnen und Schülern im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot den Zugang zum Internet über WLAN, wenn die folgenden Regeln anerkannt werden. Der Zugang erfolgt über ein separates Gastnetz. Ein Zugriff vom Gastnetz auf das Schülernetz ist nicht möglich.

Ein grundsätzlicher Anspruch auf einen WLAN-Zugang besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch den Schulträger eingeschränkt, bzw. jederzeit widerrufen werden.

Bei der Nutzung des WLAN-Zugangs sind folgende Regeln zu beachten:

- Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen in Kombination von Nutzerkennung und Passwort möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer/die registrierte Nutzerin für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines/ihrer WLAN-Zugangs.
- Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken oder Ähnliches verletzt werden, z. B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.
- Nutzungseinschränkungen durch den Einsatz von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
- Der Schulträger übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
- Die abgerufenen Inhalte unterliegen einer Überprüfung auf Schadsoftware. Dennoch besteht jederzeit die Gefahr, dass bei Nutzung des WLAN, Schadsoftware auf das Endgerät gelangen kann. Das Risiko liegt hier bei den Nutzerinnen und Nutzern.
- Für über das WLAN in Anspruch genommene kostenpflichtige Dienstleistungen und getätigte Rechtsgeschäfte ist die Nutzerin/der Nutzer selbst verantwortlich.
- Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch die Schulleitung zur Anzeige gebracht.

- Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und gespeichert. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.
- Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt im Vier-Augen-Prinzip durch den Schuladministrator i. V. m. einer Person aus der Gruppe Datenschutz oder der Schulleitung. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.

(2) Inkrafttreten, Nutzerbelehrung

Diese Nutzungsregelung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

(3) Haftung des Schulträgers

Es wird keine Garantie dafür übernommen, dass die Systemfunktionen den speziellen Anforderungen des Nutzers entsprechen oder dass das System fehlerfrei und ohne Unterbrechung läuft. Eine ständige Verfügbarkeit der Ressourcen kann insofern nicht garantiert werden.

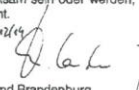
Der Schulträger haftet im Rahmen seiner Aufgaben als Systembetreiber nur, soweit ihm ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt.

Der Schulträger wird von Schadensersatzansprüchen Dritter, die auf rechtswidrige Verwendung des WLAN oder auf Verstoß gegen die WLAN-Nutzungsregelung durch Nutzerinnen und Nutzer beruhen, freigestellt. Dies bezieht sich auch auf die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten für Aufwendungen.

(4) Änderung der Nutzungsordnung, Wirksamkeit

Der Schulträger behält sich das Recht vor, diese Nutzungsregelung jederzeit ganz oder teilweise zu ändern. Über Änderungen werden alle Nutzerinnen und Nutzer durch Aushang informiert.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsregelung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

03/2014


Bernd Brandenburg
3. Beigeordneter
des Landkreises Uckermark

Erklärung

Am wurde ich in die Nutzungsordnung des WLAN eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass der Schulträger den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsordnung verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung des WLAN-Gastnetzes.

Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Hiermit erklären wir, dass wir die oben abgedruckte Nutzungsregelung verstanden haben und dass wir damit einverstanden sind.

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

Klasse / Kurs

Ort / Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Ort / Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten